

IG Fechten Baden-Württemberg



Kaderrichtlinie

A.) Einführung

- 1.) Die Ernennung der Landeskader erfolgt durch die IG Fechten BW.
- 2.) Die Kadersystematik bildet die Grundlage für die Auswahl von Fechter/innen für eine gezielte Förderung. Diese ermöglicht die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche sportliche Entwicklung. Die aussichtsreichsten Nachwuchsfechter/innen werden auf der Basis vorher festgelegter Kriterien in den Bundes- oder Landeskader berufen. Der Landeskader (D-Kader) bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem. Die Aufnahme in das Kadersystem erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining im Sportverein bzw. wenn ein Talent mit sehr hoher Leistungsperspektive identifiziert wird. Der D-Kader ist Schwerpunkt der Landesförderung.
- 3.) Die zur Verfügung stehenden Fördermittel der IG Fechten BW sind begrenzt. Da sich die Kosten im Sport zunehmend dynamisieren, ist Priorisierung unerlässlich; mehr Effizienz bedeutet insoweit aber auch, die vorhandenen Mittel künftig auf die Athleten und Disziplinen mit einem deutlichen Erfolgspotenzial zu konzentrieren. Insgesamt muss es einen messbaren Zusammenhang zwischen Potenzial, Förderung und späterem Erfolg geben.

B.) Anforderungskriterien für Landeskader

1.) E-Kader:

- a.) Altersstufe:
Jüngster A-Jugend Jahrgang (älterer B-Jugend-Jahrgang zum Nominierungszeitpunkt) und älterer B-Jugendjahrgang (jüngerer B-Jugend-Jahrgang zum Nominierungszeitpunkt).
- b.) Kriterien:
Benannt werden die Platzierten 1-16 der Deutschen B-Jugendmeisterschaft.
- c.) Mindestanforderung Trainingsumfang:
Als B-Jugendlicher beträgt dieser 4-8 Trainingseinheiten á 45Minuten pro Woche und als A-Jugendlicher 8-10 Trainingseinheiten.
- d.) Ausbildungsanforderungen:
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- e.) Fördermaßnahmen:
 - Teilnahme an Talentförderlehrgängen (mindestens einer im Quartal)
 - Teilnahme am Stützpunkttraining
 - Entwicklungsgerechter Trainingsplan durch Landestrainer

2.) D3-Kader:

- a.) Altersstufe:
Mittlerer A-Jugend Jahrgang und jünger zum Nominierungszeitpunkt.
- b.) Kriterien:
Benannt werden die Platzierten 1-32 der Deutschen A-Jugend-Rangliste.
- c.) Mindestanforderung Trainingsumfang:
Als B-Jugendlicher beträgt dieser 4-8 Trainingseinheiten á 45Minuten pro Woche und als A-Jugendlicher 8-10 Trainingseinheiten.
- d.) Ausbildungsanforderungen:
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- e.) Sonstige Anforderungen:
 - Jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung.
 - Vorlage eines Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der eLearning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“.

- f.) Fördermaßnahmen:
- Teilnahme an Leistungslehrgängen (mindestens einer im Halbjahr)
 - Teilnahme am Stützpunkttraining inkl. Lektion durch Landestrainer
 - Trainingsplan durch Landestrainer
 - Betreuung durch Landestrainer auf Wettkämpfen
 - Materialförderung

3.) D4-Kader:

- a.) Altersstufe:
Ältester Junioren WM-Jahrgang minus 1 Jahr und jünger zum Nominierungszeitpunkt.
- b.) Kriterien:
Benannt werden die Platzierten 1-24 der Deutschen Junioren-Rangliste.
- c.) Mindestanforderung Trainingsumfang:
Als A-Jugendlicher beträgt dieser 8-10 Trainingseinheiten á 45Minuten pro Woche und als Junior 10-13 Trainingseinheiten.
- d.) Ausbildungsanforderungen:
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.
- e.) Sonstige Anforderungen:
- Jährliche sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung.
 - Vorlage eines Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der eLearning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“.
- f.) Fördermaßnahmen:
- Teilnahme an Leistungslehrgängen (mindestens einer im Halbjahr)
 - Teilnahme am Stützpunkttraining inkl. Lektion durch Landestrainer
 - Trainingsplan durch Landestrainer
 - Betreuung durch Landestrainer auf Wettkämpfen
 - Materialförderung

4.) DC-Kader:

- a.) Kriterien:
Benannt werden die Besten 8 Fechter der abgewerteten Deutschen Juniorenrangliste (nach Abzug der Bundeskader). Die Ernennung erfolgt durch den Deutschen Fechter-Bund.
- b.) Mindestanforderung Trainingsumfang:
Dieser beträgt 10-13 Trainingseinheiten á 45 Minuten in der Woche.

c.) **Ausbildungsanforderungen:**
Diese ergeben sich aus dem Rahmentrainingsplan.

d.) **Fördermaßnahmen:**

- Teilnahme an Leistungslehrgängen (mindestens einer im Halbjahr)
- Teilnahme am Stützpunkttraining inkl. Lektion durch Landestrainer
- Trainingsplan durch Landestrainer
- Betreuung durch Landestrainer auf Wettkämpfen
- Materialförderung

C.) Ernennung

- 1.) Die Ernennung erfolgt durch die IG Fechten BW jeweils zum 01.08. für die Dauer von 12 Monaten.
- 2.) Es werden nicht mehr als 72 Fechter/innen in die Kader DC, D4 und D3 berufen.
- 3.) Erfüllen mehr als 72 Fechter/innen die Voraussetzungen zur Berufung, werden zunächst die DC-Kader durch den Deutschen Fechterbund ernannt und die dann noch freien Plätze altersklassen- und disziplinübergreifend anhand der Ranglistenposition in Bezug auf den jeweils höherwertigen Kader vergeben.

D.) Widerruf

- 1.) Erfüllt ein Fechter/ eine Fechterin nicht die Mindestanforderungen an den Trainingsumfang und/oder an die sonstigen Anforderungen oder nimmt diese/r nicht an den angebotenen Trainingsmaßnahmen teil, kann die Nominierung jederzeit widerrufen werden

E.) Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2018 in Kraft.